



Erst lernen, dann sparen

Ausbildungskosten. Neue Chancen haben alle, die das erste Mal studieren oder eine Berufsausbildung machen. Sie können Musterprozesse mitgewinnen.

Die 19-jährige Studentin Suzana Blagojevic und die 22-jährige Alina Rudolphi können sich in einen Streit beim Bundesverfassungsgericht einklinken – genauso wie viele andere Studenten und Auszubildende. Ein Pilot will vor Gericht 74 286 Euro für seine Berufsausbildung absetzen. Ein Exstudent der internationalen Betriebswirtschaft streitet um 19 528 Euro für ein Auslandssemester. Sein Finanzamt soll zum Beispiel Flugkosten, Miete, Verpflegungspauschalen und andere Ausbildungskosten berücksichtigen.

Beide Männer klagen, weil sie ihre Ausgaben als Werbungskosten für die Einkünfte absetzen wollen, die sie mit ihrer Ausbildung später im Beruf erzielen. Das erlaubt

das Finanzamt bisher nur Auszubildenden, die eine Lehre, ein duales Studium mit Arbeitsverhältnis oder Zweitausbildungen wie ein Masterstudium machen. Das trifft auf die Kläger nicht zu.

Eigene Situation vergleichen

Bei dem Piloten geht es um die erste Berufsausbildung, bei dem Exstudenten um das erste Studium. Weil beide keinen Arbeitsvertrag für ihre Ausbildung eingegangen sind, berücksichtigen die Finanzämter ihre Kosten nur als Sonderausgaben – und erkennen höchstens 4 000 Euro im Jahr an, seit 2012 maximal 6 000 Euro im Jahr. Höhere Kosten fallen unter den Tisch. Meist

Bisher lohnt sich die Steuererklärung für Suzana Blagojevic, Studentin der Wirtschaftsmathematik, nicht. Sie kann ihre Ausbildungskosten zwar abrechnen, spart aber ohne Einkommen keine Steuern. Das will die 19-Jährige ändern. Sie hängt sich an Verfahren beim Bundesverfassungsgericht an und hofft auf tausende von Euro.

geht die Steuerersparnis sogar gegen null, weil sich Sonderausgaben nur in den Jahren auswirken, in denen Studenten und Azubis Einkommen versteuern. Der Pilot und der Student haben mit ihrer Ausbildung keinen Cent Steuern gespart, weil ihnen das nötige Einkommen fehlte.

In Verfassungstreit einklinken

Der Knackpunkt: Auszubildende wie die Kläger schneiden besser ab, wenn das Finanzamt ihre Ausbildungskosten als Werbungskosten anerkennen würde. Denn dann würden sie nach ihrer Ausbildung – als Berufstätige – viel Steuern sparen.

Beispiel Werbungskosten 24 540 Euro Steuern und Solidaritätszuschlag würde der Pilot sparen und 8 653 Euro der frühere Studiosus, wenn beide alleinstehend sind und 2014 als Arbeitnehmer vor Abzug ihrer Ausbildungskosten 75 000 Euro Einkommen versteuern müssen.

Beim Bundesfinanzhof (BFH) waren die Männer schon erfolgreich. Die höchsten Steuerrichter halten den Sonderausgabenabzug für verfassungswidrig. Ausgaben für die erste Berufsausbildung oder das erste Studium seien immer Werbungskosten – auch ohne Arbeitsverhältnis. Die Richter haben insgesamt sechs Verfahren beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorgelegt (siehe „Mutmacher“, S. 68).

Werbungskosten angeben

Profitieren von dem Streit wollen auch Suzana und Alina. Suzana studiert seit 2014 Wirtschaftsmathematik an der Uni Wuppertal. Alina macht seit 2012 eine Ausbildung zur Physiotherapeutin an einer Berufsfachschule in Rheine. Für beide ist es die erste Ausbildung ohne Arbeitsverhältnis und Einkommen. Das Finanzamt erkennt ihre Ausbildungskosten deshalb nur als Sonderausgaben an. Steuern sparen sie nicht.

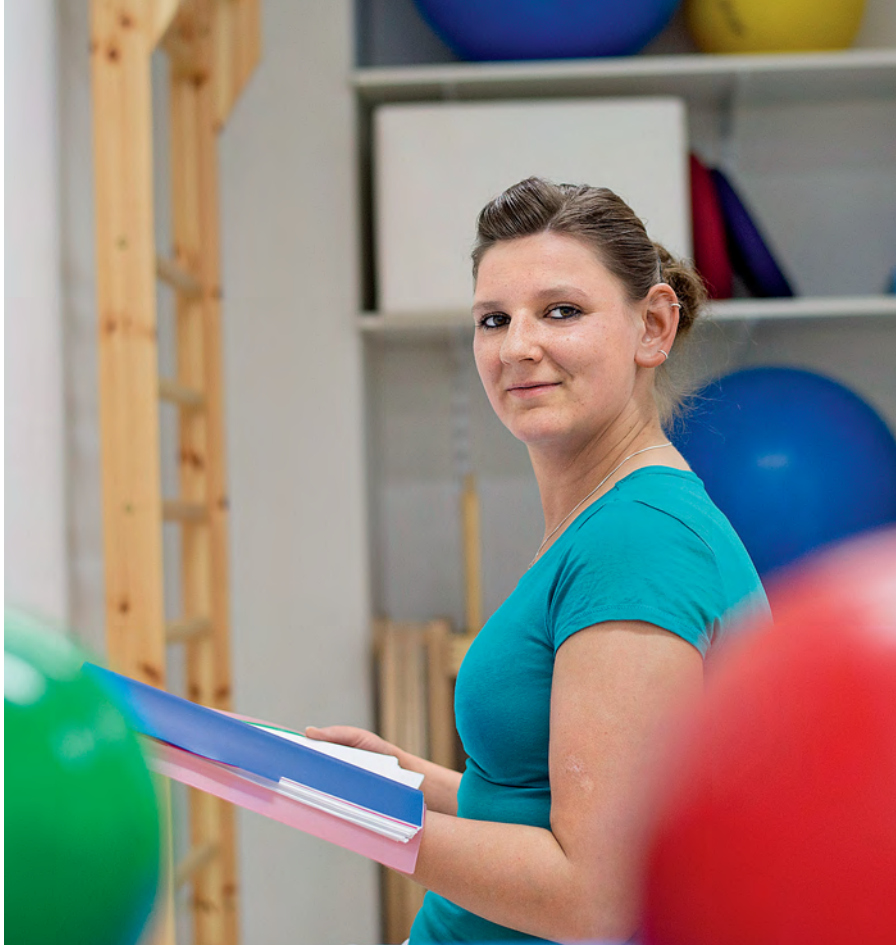
Die Frauen wollen ihre Ausbildungskosten jetzt als Werbungskosten abrechnen. Alina lässt sich vom Lohnsteuerhilfeverein helfen, Suzana besorgt sich selbst beim

Unser Rat

Steuererklärung. Machen Sie als Student oder Auszubildender freiwillig eine Steuererklärung für Ihre erste Ausbildung, wenn Sie kein Arbeitsverhältnis und kein Einkommen haben. Geben Sie alle Kosten als Werbungskosten an. Lassen Sie Verluste feststellen und rechnen Sie bis 2011 zurück ab, wenn Sie schon länger in Ausbildung sind und bisher keine Steuererklärung gemacht haben.

Bescheid. Erkennt das Finanzamt Ihre Ausbildungskosten nur als Sonderausgaben an, legen Sie binnen eines Monats Einspruch ein. Gehen Sie genauso vor, wenn es keine Verluste feststellen will. Beantragen Sie außerdem, dass bestandskräftige Einkommensteuerbescheide geändert werden, wenn Sie Ausbildungskosten nachreichen können.

Verträge. Schließen Sie Wohnungs-, Kredit- und andere Verträge selbst ab, wenn sie Ausbildungskosten wie Zinsen und Mietzahlungen absetzen wollen. Verwandte dürfen Ihnen das Geld gerne zur Verfügung stellen.



Finanzamt die Vordrucke und kreuzt oben auf dem Mantelbogen an, dass sie eine Einkommensteuererklärung abgibt. Danach macht sie ihre allgemeinen Angaben und unterschreibt den Bogen auf der letzten Seite. Unter www.elster.de geht das online.

Dann trägt Suzana alle Ausbildungskosten (siehe Tabelle S. 66) auf der Anlage N als Werbungskosten ein. Bieten die Zeilen zu wenig Platz, kommt die Summe dort hin und die einzelnen Posten auf ein Extrablatt. Werbungskosten zieht das Finanzamt vom Verdienst ab oder von den Einkünften des Ehe- oder gesetzlichen Lebenspartners. So sinkt das zu versteuernde Einkommen.

Verlust feststellen lassen

Wer wie Suzana und Alina nichts oder zu wenig zum Verrechnen hat, kreuzt oben auf dem Mantelbogen an, dass ein Verlust festgestellt wird. Stimmt das Finanzamt zu, erlässt es einen Steuerbescheid mit negativen Einkünften und null Euro Einkommensteuer und schickt den Feststellungsbescheid über den Verlust. Dieser wird mit späteren Einkünften verrechnet.

Beispiel Verlust Ein Single spart 1603 Euro Steuer und Solidaritätszuschlag, wenn er im ersten Jahr nach der Ausbildung 30 000 Euro Einkommen versteuern muss und das Finanzamt davon noch einen Verlust von 5 000 Euro abzieht.

Bis ins Jahr 2012 zurück macht Alina Rudolphi Kosten für ihre Berufsausbildung zur Physiotherapeutin geltend. Das Finanzamt hat abgelehnt, deshalb hat sie Einspruch eingelegt.

Musterbrief

Einspruch gegen Steuerbescheid

Betr. Einkommensteuerbescheid für das Jahr... Steuer-Nr. ...

Ich lege Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid vom ... für das Jahr ... ein.

Begründung

Für mein erstes Studium/meine erste Berufsausbildung wurden Aufwendungen von ... Euro nicht als Werbungskosten berücksichtigt/Verlust festgestellt. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe soll klären, ob das mit dem Grundgesetz vereinbar ist (Az. 2 BvL 22/14, 2 BvL 23/14, 2 BvL 27/14).

Mit dem Ruhen des Verfahrens nach Paragraph 363 Absatz 2 Satz 2 Abgabenordnung bin ich einverstanden.

Musterbrief

Verluste im Jahr 2008 bis 2010

Betr. Ablehnung des Verlustes vom für das Jahr ...

Ich lege Einspruch gegen die Ablehnung der Verlustfeststellung im Jahr ... ein.

Begründung

Für mein erstes Studium/meine erste Berufsausbildung ohne Arbeitsverhältnis wurde der Antrag auf Feststellung eines Verlustes von ... Euro abgelehnt. Der Bundesfinanzhof soll klären, ob die nicht verjährte Verlustfeststellung auch noch möglich ist, wenn die Einkommensteuer wegen Verjährung nicht mehr festgesetzt werden kann (Az. IX R 22/14).

Mit dem Ruhen des Verfahrens nach Paragraph 363 Absatz 2 Satz 2 Abgabenordnung bin ich einverstanden.

Für diese Posten erkennt das Finanzamt Werbungskosten oder Sonderausgaben an. Für Studenten und Auszubildende in Vollzeit gab es 2014 einige Änderungen.

Posten	Abrechnung
Arbeitsmittel wie Laptops, Bücherregale, Schreibtische, Fachliteratur und Büromaterial. 	Kosten für Arbeitsmittel, die mit Mehrwertsteuer maximal 487,90 Euro gekostet haben, erkennt das Finanzamt sofort an. Teurere Teile werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Laptops zum Beispiel über 3 Jahre, Büromöbel über 13 Jahre). Zusätzlich zählen Ausgaben für Telefon, Internet und Kopien.
Arbeitszimmer daheim	Posten wie Miet-, Betriebs- und Renovierungskosten werden bis 1 250 Euro im Jahr berücksichtigt, wenn es keinen anderen Arbeitsplatz gibt. Ist das Zimmer Mittelpunkt der gesamten Tätigkeit, zählen die Kosten unbegrenzt.
Auslandssemester 	Für einzelne Auslandssemester sollten alle Reisekosten wie Tickets für Flug, Schiff oder Bahn angegeben werden. Für Pkw-Fahrten pauschal 30 Cent je Kilometer, außerdem Übernachtungskosten. In den ersten drei Monaten ¹⁾ Verpflegungspauschalen, für Paris sind es 2014 zum Beispiel 58 Euro pro Tag (Schreiben des Bundesfinanzministeriums, BStBl 2013 Teil I S. 1467). Noch ist unklar, ob 2014 alle Posten zählen.
Fahrten zu Lerngemeinschaften	Jeder Kilometer, den jemand zwischen Wohnung und Lerngemeinschaft mit dem eigenen Pkw fährt, zählt mit 30 Cent oder dem persönlichen Kilometersatz. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind Ticketkosten absetzbar. Dazu je nach Abwesenheit die Verpflegungspauschalen (siehe unten).
Fahrten zwischen Wohnung und Bildungsstätte 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2014 zählt die einfache Entfernung von der Wohnung zur Bildungsstätte mit pauschal 30 Cent je Kilometer. Alternativ werden die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel anerkannt. Bis 2013 gilt die Pauschale von 30 Cent oder der persönliche Kilometersatz für jeden mit dem Pkw gefahrenen Kilometer. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Ticketkosten anerkannt. Dazu können in den ersten drei Monaten¹⁾ die Verpflegungspauschalen unten in der Tabelle kommen.
Gebühren, Honorare	Kosten für Studiengänge an öffentlichen und privaten Hochschulen, Vorträge, Repetitorien, Prüfungen, Nachhilfe, Bibliotheken, Abschlussarbeiten, Studienplatzbewerbungen und zum Erlangen von Zulassungsvoraussetzungen.
Kredite für die Ausbildung	Zinsen und Gebühren für Kredite im Jahr der Zahlung.
Rechtsstreit	Anwalts- und Prozesskosten bei Streit um die Studienzulassung.
Verpflegungspauschalen 	<p>Verpflegungspauschalen können Auszubildende in bestimmten Situationen bei längerer Abwesenheit von der Wohnung in den ersten drei Monaten¹⁾ beanspruchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Seit 2014 kommen die Pauschalen für Fahrten zu Lerngemeinschaften und bei doppelter Haushaltsführung infrage. Sie betragen bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit am Tag 12 Euro und bei 24 Stunden Abwesenheit 24 Euro. Bis 2013 gibt es die Pauschalen für Fahrten zur Bildungsstätte schon, wenn Auszubildende ihren Lebensmittelpunkt in einer Wohnung daheim haben. 6 Euro gibt es ab 8 Stunden Abwesenheit, 12 Euro ab 14 Stunden und 24 Euro bei 24 Stunden.
Wohnung am Heimatort, doppelter Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2014 dürfen Auszubildende bis 1 000 Euro im Monat für doppelte Haushaltsführung abrechnen, wenn sie am Ausbildungsort wohnen, aber den Lebensmittelpunkt am Heimatort in eigenem Haushalt haben, dessen Kosten sie mitbestreiten. Es zählen Posten wie Miete am Ausbildungsort, Heimfahrten und die ersten drei Monate¹⁾ Verpflegungspauschalen. Bis 2013 sind solche Posten schon absetzbar, wenn der Lebensmittelpunkt ohne finanzielle Beteiligung in einer Wohnung am Heimatort liegt, etwa in der Wohnung der Eltern.

¹⁾ Die Frist beginnt nach einer Unterbrechung von mindestens vier Wochen neu.

Einspruch gegen Steuerbescheid

Suzana Blagojevic und Alina Rudolphi müssen aber damit rechnen, dass ihr Finanzamt die Ausbildungskosten nicht als Werbungskosten anerkennt und auch keinen Verlust feststellt. Sie werden zwar einen Steuerbescheid mit null Euro Steuern erhalten – aber ohne negative Einkünfte, weil ihre Kosten Sonderausgaben sind und sie keine steuerpflichtigen Einnahmen haben.

Dagegen legen sie binnen eines Monats Einspruch ein und verweisen auf den Streit beim Bundesverfassungsgericht (siehe Musterbrief „Einspruch gegen Steuerbescheid“, S. 65). So bleibt ihr Fall offen.

Steuererklärung bis 2011 nachholen

Viele können auch vergangene Jahre noch abrechnen, wenn sie schon länger in Ausbildung sind oder diese in letzter Zeit beendet haben. Das geht zum Beispiel bis 2011, wenn die Steuererklärung freiwillig ist und bisher unterblieb, weil es keine Einnahmen gab. Berücksichtigt das Amt die Ausbildungskosten nicht als Werbungskosten und lehnt Verluste ab, sollte man Einspruch einlegen.

Für 2008 bis 2010 Verluste abrechnen

Selbst für die Jahre 2008 bis 2010 lassen sich nachträglich noch Verluste geltend machen, wenn die Steuererklärung freiwillig ist und jemand bisher keine gemacht hat. Dabei hilft die Klage einer Frau beim Bundesfinanzhof. Sie macht bis 2008 zurück Verluste geltend, weil sie der Meinung ist, dass die Verjährungsfrist für die Feststellung nach sieben Jahre endet (Az. IX R 22/14).

Wer sich anschließen will, rechnet Ausbildungskosten auf der Anlage N als Werbungskosten ab und beantragt im Mantelbogen die Verlustfeststellung. Zur Sicherheit sollte er den Verlustantrag nochmal in einem Extraschreiben stellen und auf den Streit beim Bundesverfassungsgericht hinweisen (siehe Musterbrief „Einspruch gegen Steuerbescheid“, S. 65).

Für 2008 sollten die Unterlagen so früh beim Finanzamt sein, dass vor dem 31. Dezember 2015 darüber entschieden ist. Dann endet die siebenjährige Verjährungsfrist.

Trotz Steuererklärung wird das Finanzamt keinen Steuerbescheid für 2008 bis 2010 erlassen. Denn dafür ist die Verjährungsfrist – anders als für die Verlustfeststellung – tatsächlich verstrichen. Die Verwaltung argumentiert aber außerdem:

ohne Einkommensteuerbescheid kein Verlustfeststellungsbescheid. Dagegen wehrt sich die Klägerin. Betroffene legen Einspruch ein und berufen sich auf die Klage, (siehe Musterbrief „Verluste im Jahr 2008 bis 2010“, S. 65).

Sonderausgaben bevorzugen

Wer als Student oder Auszubildender neben dem Studium so viel verdient, dass sich seine Ausbildungskosten als Sonderausgaben voll auswirken, braucht den Verfassungstreit nicht. Das ist der Fall, wenn im Steuerbescheid mindestens die Summe aus Ausbildungskosten und Grundfreibetrag zu versteuern ist. Der Freibetrag liegt im Jahr

- 2008 bei 7 664 (Paare: 15 328) Euro
- 2009 bei 7 834 (Paare: 15 668) Euro
- 2010–2012 bei 8 004 (Paare: 16 008) Euro
- 2013 bei 8 130 (Paare: 16 260) Euro
- 2014 bei 8 354 (Paare: 16 708) Euro

Beispiel Sonderausgaben Ein Student hat 2013 Sonderausgaben von 6 000 Euro für Studiengebühren, Fachliteratur und Fahrten zur Uni abgerechnet. Im Steuerbescheid muss er aus einem Nebenjob 15 000 Euro Einkommen versteuern, bevor seine Ausbildungskosten abgehen. Sein zu versteuerndes Einkommen ist höher als der Grundfreibetrag und die Ausbildungskosten zusammen (8 130 + 6 000 Euro). Die Studienkosten wirken sich deshalb voll aus. Der Student spart als Single 1 334 Euro Steuern und Solidaritätszuschlag. ■

Verfassungstreit als Chance

Bestandskräftige Steuerbescheide ändern

Der Verfassungstreit um Ausbildungskosten bietet auch die Chance, bestandskräftige Steuerbescheide ändern zu lassen.

Änderungsantrag. Haben Sie eine Steuererklärung gemacht, aber Ihre Ausbildungskosten nicht angegeben – weil Sie dachten, dass sich die Beträge als Sonderausgaben nicht auswirken würden? Dann haben Sie die Chance, gegen bestandskräftige Einkommensteuerbescheide Einspruch zu erheben; selbst wenn die Einspruchsfrist von einem Monat verstrichen ist. Sie sollten einen Änderungsantrag wegen neuer Tatsachen stellen – wie im Musterbrief unten.

Neue Tatsachen. Führen Sie Ihre Kosten, Ihre Berufsausbildung oder Ihr Studium als neue Tatsachen an. Dazu legen Sie eine Liste mit allen Ausgaben, die Sie aufgrund des Verfassungstreits jetzt als Werbungskosten abrechnen wollen. Das Finanzamt wird Ihre Steuerbescheide daraufhin möglicherweise ändern.

Kein grobes Verschulden. Eine Änderung wegen neuer Tatsachen ist möglich, wenn Steuerzahler kein grobes

Verschulden daran trifft, dass dem Finanzamt Ausbildungskosten jetzt erst bekannt werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie Ihre Steuererklärung ohne Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein gemacht haben, und sollte auch im Antrag stehen.

Bundesfinanzhof. Angeben sollten Sie außerdem, dass allein schon deshalb kein grobes Verschulden vorliegt, weil auch der Bundesfinanzhof in München – wegen der seit Jahren andauernden Rechtsstreitigkeiten bei den Ausbildungskosten – von einer unklaren und verworrenen Rechtslage spricht (Az. VIII R 22/12).

Vergangene Jahre. Den Änderungsantrag wegen neuer Tatsachen können Sie noch für mehrere Jahre im Nachhinein machen. Bis ins Jahr 2011 dürfen Sie ihn stellen, wenn die Steuererklärung freiwillig war. Mussten Sie eine machen, können Sie auf jeden Fall auch das Jahr 2010 noch ändern lassen, wenn die Steuererklärung 2011 abgegeben wurde. Lehnt das Finanzamt Ihren Antrag ab, legen Sie innerhalb eines Monats Einspruch ein. Kommen Sie damit nicht durch, können Sie sich allerdings nur noch beim Finanzgericht wehren.

Musterbrief

Änderung bestandskräftiger Steuerbescheide

Betr. Einkommensteuerbescheid für das Jahr... vom ... Steuer-Nr. ...

Ich beantrage die Änderung des Einkommensteuerbescheids für das Jahr ... nach Paragraph 173 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Einkommensteuergesetz.

Begründung

Es sollen Kosten aus dem beigefügten Schreiben für mein Erststudium/meine erste Berufsausbildung ohne Arbeitsverhältnis als Werbungskosten anerkannt werden. Nach Paragraph 173 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Abgabenord-

nung sind Steuerbescheide aufzuheben oder zu ändern, soweit neue Tatsachen oder Beweismittel bekanntwerden, die zu einer geringeren Steuer führen. Das ist möglich, wenn Steuerzahler kein grobes Verschulden trifft. Ich habe meine Ausgaben nicht in der Steuererklärung angegeben, weil ich steuerlich nicht beraten war und die Ausgaben irrtümlich für rechtlich unerheblich hielt. Grobes Verschulden trifft mich auch deshalb nicht, weil selbst der Bundesfinanzhof wegen der vielen Rechtsstreitigkeiten zu den Ausbildungskosten erklärt hat, dass seit 2004 die „Rechtslage unklar und verworren ist“ (Az. VIII R 22/12).

